

Stadtamt St. Andrä
23.09.2021
Posteingang
30009074



Datum	21.09.2021
Zahl	WO4-BA-2116/1-2020 (017/2021) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Mag. Leonhard Paulitsch
Telefon	050 536-66250
Fax	050 536-66200
E-Mail	bhwo.gewerbe@ktn.gv.at
Seite	1 von 3

Betreff:

**Raiffeisen-Lagerhaus Lavanttal, reg.Gen.m.b.H., 9400 Wolfsberg;
Ansuchen für die Errichtung und den Betrieb eines Agrarzentrums
(„Agrarzentrum Lavanttal“, Baustufe 1) auf den Gst.Nr. 1226/1, 1226/3
und 1401/1, je KG 77203 Eitweg, sowie eines Versuchsbetriebes
- gewerberechtliches Betriebsanlagenverfahren**

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten: Ansuchen der **Raiffeisen-Lagerhaus Lavanttal, reg.Gen.m.b.H.**, Tanglstraße 2, 9400 Wolfsberg, um Erteilung der **gewerbebehördlichen Genehmigung** für die Errichtung und den Betrieb eines **Agrarzentrums („Agrarzentrum Lavanttal“, Baustufe 1)** auf den Gst.Nr. 1226/1, 1226/3 und 1401/1, je KG 77203 Eitweg, sowie eines **Versuchsbetriebes**, lt. vorgelegten Projektunterlagen.

Die Baustufe 1 des Agrarzentrums umfasst den Umschlag von Erntefrüchten wie Getreide, Mais, Soja, welche aus der Landwirtschaft angeliefert, übernommen, zwischengelagert und wieder abtransportiert werden.

Die wesentlichen Baumaßnahmen sind:

- Errichtung einer befestigten Fläche (Asphaltdecke);
- Einbau von zwei Brückenwaagen;
- Installation eines Probestechers;
- Aufstellung von Containern (Büro, Lager, Sanitär).

Folgende Rahmenbetriebszeiten wurden beantragt:

Bereich	Betriebstage	Betriebszeiten
Öffnungszeiten für Kunden außerhalb der Erntezeit	Mo - Fr Sa	07.30 bis 12.00, 13.00 bis 18.00 Uhr 07.30 bis 12.30 Uhr
Verlängerte Öffnungszeiten gelten für die Anlieferung von Erntegut	Mo – Fr Sa – So	07.00 bis 21.00 Uhr 07.30 bis 21.00 Uhr
Arbeitszeiten	Mo – Fr Sa	07.00 bis 12.00, 13.00 bis 18.30 Uhr 07.00 bis 13.00 Uhr
Verlängerte Arbeitszeiten in der Erntezeit	Mo – Fr	06.30 bis 21.30 Uhr

Die verlängerten Arbeitszeiten gelten für die Übernahme von Erntegut.

Weiters wurde ein Versuchsbetrieb für die Anlage beantragt.

Zur Behandlung dieses Ansuchens wird eine **mündliche Verhandlung** anberaumt.

Ort: Gst.Nr. 1226/1, 1226/3 und 1401/1, je KG 77203 Eitweg (ehemaliges ÖDK-Gelände);	
Datum: Donnerstag, den 28.10.2021;	Zeit: 09.00 Uhr

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle eine bevollmächtigte Person entsenden oder gemeinsam mit der bevollmächtigten Person an der Verhandlung teilnehmen. Bevollmächtigte Person kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die bevollmächtigte Person muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht ausweisen können.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Sie können bis **spätestens 27.10.2021** während der Amtsstunden in die Projektunterlagen Einsicht nehmen.

Ort der Einsichtnahme: Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg, Gewerbereferat, Zi.Nr. 1.16 (nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung).

Hinweis: Die zum Zeitpunkt der mündlichen Verhandlung geltenden Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (zB Abstand halten, Tragen einer den Mund- und Nasenbereich gut abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung, etc.) sind einzuhalten.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 75, 77, 333 und 354 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 65/2020;

§§ 40 und 41 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 58/2018.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Leonhard Paulitsch

Anschlag am: 23. SEP. 2021

Abnahme am: 28. OKT. 2021